

# Der Petitionsausschuss





**Kersten Naumann, Die Linke,  
Vorsitzende des Petitionsausschusses**

Foto © Die Linke

*»Für mich ist der Petitionsausschuss ein sehr wichtiges Instrument der Demokratie. Er ist das Bindeglied zwischen Bürgern und Bundestag. Die Politik tritt an mit der Devise, sich daran zu orientieren, wie Menschen leben wollen; durch den Petitionsausschuss hat der Bundestag die Möglichkeit zu erfahren, wie die Gesetze, die er beschließt, im Alltag der Menschen wirken.«*

## Direkter Weg zum Parlament

Staatliches Handeln kann in der Praxis Mängel zeigen. Jedes noch so wohldurchdachte Gesetz und jede noch so genau formulierte Regierungsverordnung können Unrecht oder Ungerechtigkeiten hervorrufen. Daher ist es wichtig, dass der Bundestag als Gesetzgeber davon erfährt.

Mit dem Petitionsrecht steht allen Menschen in Deutschland der direkte Weg zum Parlament offen. Der Bürger kann sich nicht nur über konkretes Verwaltungshandeln beschweren. Es werden auch Anregungen für die Gesetzgebung formuliert, und die Abgeordneten erhalten ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung.

## Ein Grundrecht für alle

Das Petitionsrecht zählt zu den Grundrechten und ist im Grundgesetz verankert: »Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden«, heißt es in Artikel 17. Jeder in Deutschland hat also das Recht, eine Petition einzureichen, egal ob in eigener Sache, im Interesse anderer oder im allgemeinen Interesse.

Auf Bundesebene ist der Petitionsausschuss des Bundestages der Ansprechpartner. Er behandelt alle Petitionen, die seine gesetzgeberischen Aufgaben betreffen oder Beschwerden über Bundesbehörden enthalten. Andere Eingaben leitet er an die zuständigen Stellen weiter, zum Beispiel an die Landesparlamente, den Bundesrat oder die Europäische Union. Der Petitionsausschuss ist einer der Verfassungsausschüsse, die das Grundgesetz in Artikel 45 c ausdrücklich vorschreibt: Er muss in jeder Legislaturperiode eingesetzt werden.

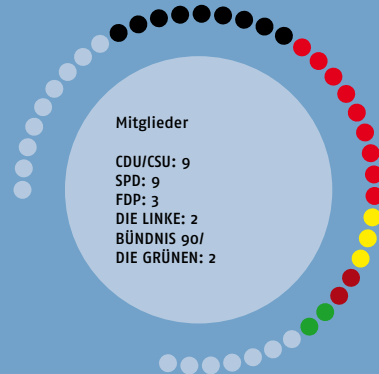
### Petitionsausschuss

Anzahl der Mitglieder: 25

Vorsitzende: Kersten Naumann, DIE LINKE

Stellvertretender Vorsitzender:

Gero Storjohann, CDU/CSU





## Dialog zwischen Staat und Bürger

Der Petitionsausschuss ist die zentrale Anlaufstelle im Bundestag für die Sorgen und Anregungen aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Er kann vermittelnd eingreifen, wenn es um Probleme mit Bundesbehörden und anderen Einrichtungen geht, die der Aufsicht des Bundes unterliegen. Der Ausschuss hat das Recht, auf Änderung der Bundes-

gesetzgebung zu drängen – zum Beispiel um Lücken im System zu schließen.

Der Petitionsausschuss kann auch in laufenden Gerichtsverfahren auf beteiligte Bundesbehörden einwirken. Urteile oder andere gerichtliche Entscheidungen kann der Petitionsausschuss allerdings nicht überprüfen. Sollte aber ein Gericht auf der Grundlage von Bundesrecht urteilen, das Mängel aufweist,

360°-Foto: Ausschusssaal des Petitionsausschusses ▶

Foto © Deutscher Bundestag/studio kohlmeier

kann sich der Petitionsausschuss sehr wohl darum kümmern. Petitionen können also zeigen, wo Gesetze nachgebessert werden müssen.

In privatrechtliche Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Bürgern kann der Petitionsausschuss dagegen grundsätzlich nicht eingreifen. So hat er beispielsweise keine Befugnisse, einen Nachbarschaftsstreit zu schlichten, einen Kaufvertrag zwischen Privatpersonen zu überprüfen oder Schadensersatzforderungen zu beurteilen.

## Gremium mit besonderen Befugnissen

Der Petitionsausschuss hat zahlreiche Möglichkeiten, um einen Sachverhalt umfassend aufzuklären. So kann er die Bundesregierung um Stellungnahme bitten und Regierungsvertreter vorladen. Der Petitionsausschuss kann sich auch Akten vorlegen lassen und Bundeseinrichtungen aufsuchen. Darüber hinaus kann der Petitionsausschuss in Ortsterminen einen möglichst umfassenden Eindruck gewinnen.

## Das Petitionsverfahren

Rechtsgrundlage für das Petitionsverfahren sind neben dem Grundgesetz die »Grundsätze zur Behandlung von Bitten und Beschwerden«. Wenn eine Petition beim Petitionsausschuss eingeht, wird zunächst geprüft, ob bestimmte formale Grundlagen erfüllt sind und ob es sich überhaupt um eine Petition handelt und nicht vielleicht um eine einfache Frage. Anschließend wird die Petition einem bestimmten Sachgebiet zugewiesen, und der Ausschuss informiert den Petenten über den Stand seiner Eingabe.

Die inhaltliche Prüfung einer Petition beginnt in der Regel damit, dass der Petitionsausschuss eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums einholt. Der Auskunftsanspruch des Parlaments gegenüber der Bundesregierung ist dabei einer der Dreh- und Angelpunkte für die Vorbereitung einer Beschlussempfehlung.

## Beschlussempfehlungen

Sobald der Sachverhalt zur Petition geklärt und die Rechtslage beurteilt ist, legt der Petitionsausschuss dem Plenum des Bundestages eine Beschlussempfehlung zur abschließenden Behandlung der Petition vor. Die häufigsten Beschlussempfehlungen zielen darauf, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten entsprochen wurde oder weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte, da entweder das Verhalten der Verwaltung nicht zu beanstanden war oder eine Gesetzesänderung nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Daneben sind folgende Beschlussempfehlungen möglich:

- Überweisung an die Bundesregierung zur Berücksichtigung, wenn das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist;
- Überweisung an die Bundesregierung zur Erwägung, wenn die Eingabe Anlass zu der Bitte gibt,

das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen;

- Überweisung an die Bundesregierung als Material, um so zu erreichen, dass die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen einbezogen wird;
- einfache Überweisung an die Bundesregierung, um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen;
- Kenntnissgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, weil die Petition als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet scheint;
- Zuleitung an eine oder mehrere Volksvertretungen der Länder oder an das Europäische Parlament, weil deren Zuständigkeit berührt ist.

Nach dem Beschluss des Plenums erhält der Petent einen Bescheid mit der Begründung. Damit ist das Petitionsverfahren abgeschlossen.



1

**1 Florian Toncar, FDP**

Jurist  
geb. am 18. Oktober 1979  
in Hamburg. MdB seit 2005.

2

**2 Jens Ackermann, FDP  
Obmann**

Diplom-Medizinpädagoge,  
Krankenpfleger, Rettungs-  
assistent  
geb. am 2. Juli 1975  
in Magdeburg; evangelisch;  
ledig. MdB seit 2005.

3

**3 Dr. Edmund Peter  
Geisen, FDP**

Landwirtschaftsdirektor a. D.  
geb am 5. März 1949  
in Lützkampen/Eifel;  
römisch-katholisch;  
verheiratet, ein Sohn.  
MdB seit 2005.

4

**4 Andreas Jung  
(Konstanz), CDU/CSU**

geb. am 13. Mai 1975  
in Freiburg im Breisgau;  
römisch-katholisch; ledig.  
MdB seit 2005.

5

**5 Alois Karl, CDU/CSU**

Oberbürgermeister a. D.,  
Rechtsanwalt  
geb. am 22. November 1950  
in Neumarkt; römisch-  
katholisch; verheiratet,  
zwei Töchter. MdB seit 2005.

6

**6 Karl Schiewerling,  
CDU/CSU**

Industriekaufmann,  
Personalfachkaufmann  
geb. am 18. Mai 1951  
in Essen; katholisch;  
verheiratet, drei Kinder.  
MdB seit 2005.

7

**7 Pa**

Rech  
Bürg  
geb.  
Ochs  
kath  
zwei  
MdB



...ul Lehrieder, CDU/CSU  
 ...tsanwalt,  
 ...rmeister  
 ... am 20. November 1959 in  
 ...enfurt; römisch-  
 ...olisch; verheiratet,  
 ...i Kinder.  
 ... seit 2005.

**8** Carsten Müller, CDU/CSU  
 Bankkaufmann,  
 Rechtsanwalt  
 geb. am 8. Mai 1970  
 in Braunschweig;  
 evangelisch; ledig.  
 MdB seit 2005.

**9** Sibylle Pfeiffer, CDU/CSU  
 Geschäftsführerin  
 geb. am 16. Oktober 1951  
 in Wetzlar; evangelisch;  
 geschieden, zwei Kinder.  
 MdB seit 2002.

**10** Gero Storjohann,  
 CDU/CSU  
**stellvertretender  
 Vorsitzender**  
 geb. am 12. Februar 1958  
 in Bad Segeberg;  
 verheiratet, drei Söhne.  
 MdB seit 2002.

**11** Siegfried Kauder,  
 CDU/CSU  
 Rechtsanwalt  
 geb. am 20. November 1950  
 in Eigeltingen; evangelisch.  
 MdB seit 2002.

**12** Günter Baumann,  
 CDU/CSU  
**Obmann**  
 Diplomingenieur,  
 Bürgermeister a. D.  
 geb. am 1. August 1947  
 in Annaberg-Buchholz;  
 evangelisch-lutherisch;  
 verheiratet, zwei Kinder.  
 MdB seit 1998.

**13** Karl-Dietrich Haase,  
 Ministerialdirigent  
 Leiter der Unterabteilung  
 Petitionen und Eingaben

**14** ...  
 Die  
 Vors  
 Agra  
 geb.  
 Bad  
 gen;  
 MdB  
 2005



14

15

16

17

18

19

20

**14 Kersten Naumann, Die Linke**  
**Vorsitzende**

Agraringenieurin  
geb. am 7. Dezember 1958 in  
Bad Frankenhausen/Thüringen;  
verheiratet, zwei Kinder.  
MdB 1998 bis 2002 und seit  
2005.

**15 Wolfgang Finger, Ministerialrat**  
Leiter des Sekretariats  
Petitionsausschuss

**16 Gabriele Lösekrug-Möller, SPD**  
**Obfrau**

Diplom-Sozialpädagogin  
geb. am 20. April 1951 in  
Bovenden bei Göttingen;  
evangelisch; zwei Söhne.  
MdB seit 2001.

**17 Klaus Hagemann, SPD**  
Grund- und Hauptschullehrer,  
Bürgermeister a. D.  
geb. am 31. Dezember 1947  
in Wölkau, Kreis Merseburg;  
evangelisch; verheiratet.  
MdB seit 1994.

**18 Marlene Rupprecht, SPD**  
Lehrerin  
geb. am 20. Dezember 1947  
in Neuenbürg/Enzkreis;  
verheiratet, eine Tochter.  
MdB seit 1996.

**19 Gabriele Frechen, SPD**  
Steuerberaterin  
geb. am 12. Oktober 1956 in  
Lichtenau, Baden; evangelisch;  
verheiratet, ein Kind.  
MdB seit 2002.

**20 Ewald Schurer, SPD**  
Diplom-Betriebswirt,  
Marketing- und  
Kommunikationsberater  
geb. am 15. April 1954  
in Ebersberg; katholisch;  
verheiratet, vier Kinder.  
MdB 1998 bis 2002 und  
seit 2005.





21

22

23

24

25

26

27

**21 Andreas Steppuhn, SPD**

Stahlbetonbauer  
geb. am 2. Mai 1962 in  
Münster/Westfalen;  
verheiratet, drei Kinder.  
MdB seit 2005.

**22 Gregor Amann, SPD**

Politikwissenschaftler  
geb. am 15. August 1962  
in Ravensburg;  
konfessionslos; verheiratet.  
MdB seit 2005.

**23 Clemens Bollen, SPD**

Betriebswirt  
geb. am 12. Februar 1948 in  
Langholt; römisch-  
katholisch; verheiratet, eine  
Tochter. MdB seit November  
2005.

**24 Lydia Westrich, SPD**

Finanzbeamtin  
geb. am 21. Oktober 1949  
in Hafenlohr/ Unterfranken;  
katholisch; verheiratet.  
MdB seit 1990.

**25 Josef Philip Winkler,  
Bündnis 90/Die Grünen  
Obmann**

Krankenpfleger  
geb. am 5. April 1974  
in Koblenz; römisch-  
katholisch; ledig.  
MdB seit 2002.

**26 Monika Lazar,  
Bündnis 90/Die Grünen**

Betriebswirtin  
geb. am 13. September 1967  
in Leipzig; konfessionslos.  
MdB seit Dezember 2004.

**27 Heidrun Bluhm,  
Die Linke**

**Obfrau**

Bauzeichnerin, Gesell-  
schaftswissenschaftlerin  
geb. am 18. Januar 1958 in  
Schwerin; konfessionslos;  
geschieden, zwei Kinder.  
MdB seit 2005.

## Kontrollieren, moderieren, vermitteln

Rund 20.000 Eingaben werden jährlich durch den Petitionsausschuss und seinen Ausschussdienst bearbeitet. Der überwiegende Teil beinhaltet Beschwerden, mit denen die Betroffenen dem Parlament ihre Nöte und Sorgen vorbringen und hoffen, hier im Einzelfall Hilfe oder Unterstützung zu erhalten. Biten zur Gesetzgebung werden in gut einem Drittel der Eingaben zum Ausdruck gebracht.

Einige der Eingaben erledigen sich schon im frühen Stadium – sei es durch einen Rat oder eine Auskunft. Manchmal genügt es, allein den Petitionsausschuss einzuschalten, damit das Ermessen zugunsten des Petenten ausgeschöpft und das Problem so möglichst pragmatisch gelöst wird. Bei anderen Fällen sind dagegen umfassende Moderationsverfahren not-

wendig, in denen alle Beteiligten angehört werden, beispielsweise bei Ortsbesichtigungen. Oft zeichnen sich gerade dabei Lösungswege ab. In jedem Fall informiert der Petitionsausschuss den Petenten über die erfolgreiche, »positiv erledigte« Eingabe.

In manchen Fällen kann der Petitionsausschuss schon früh abschätzen, dass eine Petition offensichtlich erfolglos sein wird. Der Petent wird dann über die Absicht informiert, das Verfahren abzuschließen. Gegen den frühzeitigen Abschluss kann der Petent innerhalb von sechs Wochen Einwände erheben.

In den vergangenen Jahren konnte der Petitionsausschuss bei nahezu jeder zweiten Petition etwas für die Petenten erreichen. Dies ist zwar nicht immer die von den Petenten ursprünglich gewünschte Lösung, aber oft ein guter Kompromiss, der von allen akzeptiert wird.



Foto © Deutscher Bundestag

## Petitionen einreichen

Grundsätzlich kann sich jeder mit jedem Thema an den Petitionsausschuss des Bundestages wenden. Die Bedingungen an eine Petition sind nicht sehr hoch. Zwei Mindestvoraussetzungen müssen allerdings eingehalten werden: Die Petition muss schriftlich, leserlich und unterschrieben eingereicht werden, und man muss seine Adresse angeben, um Nachfragen zu ermöglichen und um zu erfahren, was aus der Petition geworden ist.

Wer die Volksvertretung allerdings nur beleidigen will oder sich anonym äußert, muss damit rechnen, dass die Eingabe nicht bearbeitet wird. Dies gilt auch für diejenigen, die etwas Unmögliches verlangen oder erwarten, dass der Bundestag gegen Gesetze verstößt. Wer diese Vorgaben beachtet, kann sicher gehen, dass der Petitionsausschuss sein Anliegen sachlich prüft und ihm das Ergebnis dieser Prüfung schriftlich mitteilt.

Petitionen sollten adressiert werden an:  
Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefax: + 49 30 22736027

## Petitionen im Internet

Die Seite [www.bundestag.de/petitionen](http://www.bundestag.de/petitionen) bietet ein Online-Formular, mit dem Petitionen auch per E-Mail versandt werden können – sofern die Pflichtfelder mit den erforderlichen persönlichen Angaben ausgefüllt wurden. Natürlich reicht aber auch ein formloser Brief, eine Postkarte oder ein einfaches Fax, um eine Petition einzureichen.

Auf der Internetseite des Bundestages wird außerdem die Möglichkeit einer Mitzeichnung von Petitionen angeboten. Im Einverständnis mit Petentinnen und Petenten können Anliegen von allgemeinem Interesse im Internet veröffentlicht werden. Besucher der Seite können dann diese Petitionen unterstützen oder kommentieren.

Jede dieser öffentlichen Petitionen erhält ein eigenes Diskussionsforum. Grundlage für die Behandlung solcher Petitionen und der dazugehörigen Diskussion ist übrigens neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen für Petitionen eine besondere, vom Petitionsausschuss erlassene »Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen«.

## Dank der Petenten

Der Petitionsausschuss erhält nicht nur Eingaben, in denen Bürger ihre Sorgen und Nöte vortragen und um die er sich kümmern soll. Jedes Jahr erreichen ihn auch viele Schreiben, in denen sich die Petenten beim Petitionsausschuss für seine erfolgreiche Arbeit bedanken. »Ohne den Einsatz des Petitionsausschusses wäre dieser Bescheid mit Sicherheit nicht zustande gekommen« oder »Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeitern dafür, dass meine Petition in so schneller Weise zum Erfolg geführt hat« sind dann häufig das Lob, das die Mitglieder des Ausschusses von den Bürgern erhalten.

## Ausschüsse im Deutschen Bundestag

Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung, denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben. In ihren politischen Fachgebieten spiegeln die meisten der insgesamt 22 Ausschüsse die Aufgabenverteilung der einzelnen Ministerien der Bundesregierung wider. So können sie ihrer Aufgabe gerecht werden, die Regierung zu kontrollieren. Der Petitionsausschuss kümmert sich auf Bundesebene um Bitten und Beschwerden der Bürger zur Gesetzgebung. Andere Ausschüsse sind dagegen im Deutschen Bundestag mit eigenen Aufgaben von besonderer Bedeutung betraut.

[www.bundestag.de/ausschuesse/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/index.html)

## Weitere Informationen im Internet unter:

Petitionsausschuss der Deutschen Bundestages

[www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/index.html)

Petitionen online einreichen, öffentliche Petitionen mitzeichnen oder diskutieren

[www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/onlinepet/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/onlinepet/index.html)

Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses

[www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/jahresberichte/index.html](http://www.bundestag.de/ausschuesse/ao2/jahresberichte/index.html)

Petitionen an das Europäische Parlament

[www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=49&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=49&language=DE)

Petitionen an den Europäischen Ombudsmann

[ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm](http://ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm)

## Das Ausschussesekretariat erreichen Sie unter:

Telefon: +49 (0)30 227 35257

Fax: +49 (0)30 227 36053

E-Mail: [vorzimmer.peta@bundestag.de](mailto:vorzimmer.peta@bundestag.de)

